

Erziehungsbeauftragung

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

(„Muttizettel“)

Personen unter 14 Jahren dürfen den Lüneburger Kultursommer nur mit korrekt ausgefüllter Erziehungsbeauftragung und mit einer Begleitperson besuchen.

Hiermit erkläre(n) ich / wir Sorgeberechtigte(r)

(Name, Vorname, Adresse eines Sorgeberechtigten, z.B. Vater oder Mutter)

dass, für unsere(n) minderjährige(n) Jugendliche(n)

(Name, Vorname, Geburtsdatum der/des Jugendliche(n))

Am heutigen Abend

(Datum)

Herr/Frau

(Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum)

Die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

(Unterschrift der BEGLEITENDEN Person)

Die Veranstaltung darf bis 22:00 Uhr besucht werden.

(Unterschrift sorgeberechtigte Person)

Wir kennen die volljährige Begleitperson und vertrauen ihr. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können. Wir haben mit ihr vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind damit einverstanden, dass der Lüneburger Kultursommer besucht wird.

Wir wissen, dass sowohl unser(e) minderjährige(r) Jugendliche(r), wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir heute telefonisch unter _____

zu erreichen. Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu übernehmen und muss während des gesamten Aufenthalts auf dem Lüneburger Kultursommer anwesend sein. Bitte beachten Sie, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach § 267 StGB darstellt.